



»Hetze« in Hamburger Schulen

AfD ruft zur Denunziation auf

Die AfD behauptet auf der Website ihrer Hamburger Bürgerschaftsfraktion, es gäbe „Hetze, Stimmungsmache, Falschbehauptungen“ in Hamburger Schulen. Sie versteht sich dabei nicht als Täter, sondern als Opfer. Lehrer_innen würden „immer wieder politische Indoktrination gegen die AfD“ betreiben. Deshalb habe die AfD seit dem 18. September eine interaktive Plattform eingerichtet, um Schüler_innen, Eltern und auch Lehrer_innen zu ermöglichen, behauptetes Fehlverhalten über ein „vertrauliches Kontaktformular“ auch inkognito sofort zu melden. Das Internet ermöglicht bekanntlich eine schnelle Datenübermittlung auch ohne Absenderangabe. Die AfD macht hiermit ein Denunziationsangebot und senkt durch die versprochene Anonymität die Hemmschwelle zum Mitmachen. Ähnliches planen jetzt auch andere Landesverbände dieser Partei.

Die AfD gibt vor, mit dieser Meldeplattform „den demokratischen und freien Diskurs an Hamburger Schulen“ zu stärken. Das Gegenteil ist der Fall, so

Prof. Thomas Saretzki von der Uni Lüneburg: „Kinder sollen zu Denunzianten gemacht werden. (...) Lehrer sollen eingeschüchtert werden. Das ist im breiteren Sinne Teil der Kampagne der AfD, sich selbst als Opfer in der Bundesrepublik Deutschland darzustellen.“ Die Hamburger Schulbehörde teilt diese Meinung. „Die neue Internetplattform lehnen wir ab! Hier werden Kinder zu Denunzianten gemacht und einseitig für Anliegen der AfD instrumentalisiert“, sagt Behördensprecher Peter Albrecht im Hamburger Abendblatt. Für Schulsenator Ties Rabe hat die AfD mit dieser Aktion eine Grenze überschritten. „Die AfD tut genau das, was sie anderen vorwirft: Sie politisiert die Schule und missbraucht Schüler für ihre politischen Ziele.“ Bundesjustizministerin Katarina Barley stimmt ihm zu: „Organisierte Denunziation ist ein Mittel von Diktaturen. Wer so etwas als Partei einsetzt, um missliebige Lehrer zu entarnen und an den Pranger zu stellen, gibt viel über sein eigenes Demokratieverständnis preis.“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung 11.10.2018).

Der Fraktionsvorsitzende der Hamburger AfD, Alexander Wolf, gibt sich empört, wollte er doch zunächst in gewünschter Kumpanei die Meldungen „vertraulich“ an die Hamburger Schulbehörde weiterleiten – natürlich erst nach Überprüfung durch die AfD. Jetzt unterstellt er der Schulbehörde Bösartigkeit: „Die Vorwürfe über einen angeblichen Aufruf zur Denunziation sind infam und gerade von dieser Schulbehörde an Verlogenheit nicht zu übertreffen.“

Denunziation abgeleitet vom lateinischen denuntio heißt in der Übersetzung: Anzeige erstatten. Hierzu fordert die AfD auf. Aber Wolf ist klar, dass gerade nach den historischen Erfahrungen in Deutschland Denunziation ein überaus negativer Begriff ist. Denunzianten werden als verabscheuungswürdige Subjekte, als ehrlos und verwerflich eingestuft, besonders dann, wenn der Denunziant ein Interesse daran hat, dass die von ihm denunzierte Person nicht erfahren soll, wer hinter der Anzeige steckt. Wolf schlägt statt Aufruf zur Denunziation folgende Beschreibung vor: „Hilfestellung geben, Vorfälle auch anonym zu melden“. Etwas sperrig. Andere Begriffe wie Reinhard Heydrichs Wortschöpfung „Volksmeldepflicht“ oder kurz IM („Inoffizieller Mitarbeiter“) für den Denunzianten sind geschichtlich desavouiert. Aber wie dann? Warum nicht – wie sonst von der AfD gewünscht – auf die Stimme des Volkes hören: Verpetzen, verraten, verpfeifen, in die Pfanne hauen, anschwärzen, anprangern oder lieber derb: anschießen?

Die AfD ist noch beim Sortieren ihrer vielen Mails. Das Meldeportal wurde mit satirischen Beiträgen geflutet. Der Versuch, Lehrer_innen einzuschüchtern,



Betreff:

Links sitzen

Inhalt:

Meine Tochter sitzt seit der 1. Klasse immer links ihres Schulfachbarn. Ich habe große Angst, dass sich das Links-Sitzen auf die politische Einstellung auswirkt. Bitte unterbindet das Links-Sitzen in Deutschen Schulen!
www.volksverpetzer.de/social-media/8-lustigsten-eingaben

hat zunächst das Gegenteil bewirkt: Aus ganz Deutschland wurde das für anonyme Mitteilungen eingerichtete Kontaktformular genutzt, um sich über die AfD lustig zu machen.

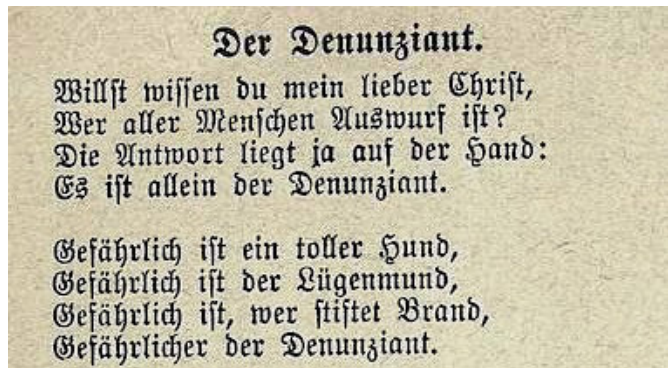
Welche „Hetze, Stimmungsmache, Falschbehauptungen“ hat die AfD nun festgestellt? Auf der Website ihrer Fraktion heißt es zu den Meldungen: „Manchmal reicht aber auch die Tatsache, als deutscher Schüler einer Klasse mit hohem Migrantenanteil anzugehören. Bestürzende Fälle sind darunter.“ Der AfD-Fraktionsvorsitzende Wolf: „Uns erreichen viele Hinweise zu Einflussnahmen gegen die AfD im Unterricht, im Rahmen von Unterrichtsprojekten oder in Form von Aushängen in den Schulen. Des Weiteren erhalten wir Hinweise zu Vorfällen, welche das demonstrative Beten von Muslimen in Hamburger Schulen thematisieren. [...] Zahlreiche Schüler berichten auch über ein Diskussionsklima im Politikunterricht (Fach PGW), in dem sie sich nicht mehr trauen, die Flüchtlingspolitik Angela Merkels zu kritisieren...“. Wolf geht nicht darauf ein, ob diese der AfD gegebenen Hinweise mit Tatsachenbehauptungen hinterlegt sind und einer rechtlichen Überprüfung durch die Denunzierten und durch die Schulbehörde standhalten können oder ob es sich um unbegründete bzw. moralisch fragwürdige Anschuldigungen und Verleumdungen

handelt. Die AfD muss sich zudem fragen lassen, ob sie sich bei der Sammlung und Speicherung der beschafften Daten rechtswidrig verhält.

Die AfD reklamiert für sich mit ihrer Meldeplattform ein Mittel der sozialen Kontrolle der Mitglieder der Schulgemeinschaft. Es erscheint so, dass die AfD bestimmte Bürger_innen aktiv an ihrer Art der Politik und den von ihr benannten Schwerpunkten in der Schule mitwirken lassen und in ihre Zielstellungen einbinden möchte. Dabei bastelt sie wie bei anderen Themen am Topos des „besorgten Bürgers“. Aus den zahlreichen Anfragen in der Hamburgischen Bürgerschaft ergibt sich, dass die AfD ein besonderes Interesse daran hat, Personen, die sich in ihren Augen verdächtig gemacht haben, namentlich zu erfassen. So erscheint allein die Existenz ihres Meldeportals als Warnung, sich bei Äußerungen zur Politik der AfD zurückzuhalten, was zu

Die Untugend der Denunziation hat Tradition, sie ist keineswegs an Diktaturen gebunden, auch wenn diese dort in einem erheblichen Umfang als wichtiger Bestandteil der Herrschaftssicherung vorkommt. Lehrer_innen waren in diesen Zeiten steter Denunziation ausgesetzt. Besonders vorsichtig mussten sie sein, wenn sie vor ihren Klassen standen oder im Kollegium saßen. Oftmals wurde von Schüler_innen zu Hause erzählt, was sie von der Lehrkraft gehört hatten. Die Eltern denunzierten dann die Lehrkraft ihres Kindes bei der Partei oder der Polizei. In vielen Schulkollegien saßen andere Lehrer_innen, die zuhörten, unter Umständen provozierten, um Staats- oder Parteiabträgliches zu hören und dann zu denunzieren.

Welche Vorsicht im Umgang mit der Denunziation geboten ist, kann am Beispiel des NS-Regimes verdeutlicht werden. Eines der ersten Gesetzesvorhaben



Aus: Max Kegel "Der Denunziant" In: Der wahre Jakob, Nr. 8 / 1884, S. 63

einer Art Selbstzensur an den Schulen führen kann.

Es ist zu fragen, ob den von der AfD gesammelten Denunziationen eine böswillige Motivation zugrunde liegt (rassistische und undemokratische Einstellungen, Missgunst, Hass, Lust auf Streit und Gewalt). Kommentare im Internet zu den Reden von AfD-Politikern wie Alexander Wolf (z.B. bei youtube) lassen das vermuten.

der Nazis war das sogenannte Heimtückegesetz, fußend auf der Heimtückeverordnung vom 21. März 1933. Politisches Wohlverhalten sollte erzwungen, kritische Äußerungen generell unterbunden werden. Die schwammigen Begriffe des Heimtückegesetzes ermöglichten es, nahezu jede kritische Äußerung zu ahnden. „Wer öffentlich gehässige, hetzerische oder von niedriger Gesinnung zeugende Äußerun-

gen über leitende Persönlichkeiten des Staates oder der NSDAP, über ihre Anordnungen oder die von ihnen geschaffenen Einrichtungen macht...“ konnte mit Gefängnis von unbestimmter Dauer, später sogar mit dem Tod bestraft werden. Bereits 1934 kam es zu 3774 Verurteilungen wegen „Heimtücke“ vor den nazistischen Sondergerichten. Ein allgemeines Klima der Angst und des gegenseitigen Misstrauens entstand. Jeder sollte verunsichert werden und sich genau überlegen, wo und wann er was mit wem besprach. Zehntausende wurden von ihren Mitbürger_innen angezeigt. Die herrschenden Redetabus wurden verinnerlicht, nonkonformes Verhalten vermieden.

Der demokratische Staat darf sich nicht zum Erfüllungsgehilfen der Denunziation machen. Prof. Tim Engartner von der Uni Frankfurt/M: „Es besteht also kein Grund, dass Lehrerinnen und Lehrer sich einschüchtern lassen. [...] Gemäß Amtseid sind Beamte verpflichtet, das Grundgesetz nicht nur zu achten, sondern auch zu verteidigen. Sie sollen grundgesetzwidrige und demokratiegefährdende Entwicklungen erkennen und dürfen diese auch im Klassenzimmer benennen. Auch für die Schule gilt: Wer Alexander Gaulands Bemerkung, die zwölf Jahre Nazizeit seien nur ein „Vogelschiss“ in der 1.000-jährigen Geschichte Deutschlands, unwidersprochen



lässt, bahnt völlig abwegigen Geschichtsdeutungen den Weg. [...] Damit machen sie sich nicht der Indoktrination schuldig, sondern verteidigen demokratische Werte. Es ist außerdem Lehrerinnen und Lehrern nicht zuzumuten, Stimmen und Stimmungen im Unterricht unwidersprochen zu lassen, die sich gegen zentrale Grundgesetzartikel wie Artikel 1 Absatz 1 („Die Würde des Menschen ist unantastbar.“) und Artikel 3 Absatz 1 („Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“) richten. Lehrkräften muss es also erlaubt sein, gegen Hetze, Stimmungsmache und Falschbehauptungen von Björn Höcke, Beatrix von Storch und André Poggenburg Stellung zu beziehen. Wer den Einsatz von Schusswaffen gegen Geflüch-

tete an der Grenze erwägt (von Storch), das Berliner Holocaust-Mahnmal als ‚Denkmal der Schande‘ bezeichnet (Höcke) oder die hier lebenden Türken als ‚Kameltreiber‘ diffamiert (Poggenburg), bewegt sich längst nicht mehr auf dem Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundwerte. Ebenjene Grundwerte sollen jedoch in der Schule vermittelt werden. Lehrerinnen und Lehrer sollten sich in solchen Fällen nicht auf ein Neutralitäts- oder Mäßigungsgebot zurückziehen.“ (Die Zeit 23.9.2018) Denunziation darf in einem demokratischen Rechtsstaat keinen Platz haben. Denunziation reduziert Demokratie, Liberalität und Toleranz.

STEFAN ROMEY

Pressemitteilung zur AfD-Plattform

Die Partei nutzt die Denunziation und instrumentalisiert das Neutralitätsgebot, um rechtspopulistische Themen zu lancieren

Die AfD-Fraktion hat eine erste Bilanz ihrer Plattform gezogen und von angeblichen Rückmeldungen berichtet. Ohne konkrete Fälle zu nennen, die der Schulbehörde zur Prüfung

übergeben werden sollten, werden verschiedene Aussagen wiedergegeben, die angeblich beim Portal angekommen wären: So sei über Mobbingvorfälle berichtet worden, für die es

schon ausreiche, „als deutscher Schüler einer Klasse mit hohem Migrationsanteil anzugehören“, so sei „das demonstrative Beten von Muslimen in Hamburger Schulen“ kritisiert worden und